



ANTRAG AUF RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG

Bei der Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln
Stand 01.01.2010

Rechtsschutz für Stadt-, Kreis-, Regional-, Bezirks-, Territorialverbände
Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2008)
Deckungssummen: 130.000 EUR je Rechtsschutzfall

Versicherungsbeginn: Vertragsbeginn, frühestens 0.00 Uhr nach Antragseingang beim KVD
Vorversicherung: Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren eine Vorversicherung für den Verband? JA NEIN
Versicherungsgesellschaft: Versicherungsschein-Nummer

1. RECHTSSCHUTZ FÜR DEN VERBAND

Vereins-Rechtsschutz (§24) und Grundstücks- und Pachtrechtsschutz (§29) für den Verband als Mieter/Eigentümer eines gewerblich genutzten Objektes bzw. als Grundstückspächter/Grundstücksverpächter von Kleingartenland gemäß den Grundsätzen des Bundeskleingarten-Gesetzes insbesondere der Pacht- preisbindung. **Nicht** versichert gelten Einzelpachtverträge mit den Parzellenpächtern.

Name und Anschrift des Verbandes.....

Grundlage für die Beitragsberechnung ist die Anzahl der Mitgliedsvereine.
Pro Mitgliedsverein wird ein Jahresbeitrag in Höhe von netto 1,33 EUR berechnet. Der Mindestbeitrag beträgt netto 138,00 EUR pro Jahr.

Anzahl der Mitgliedsvereine **Nettojahresbeitrag** EUR

2. EINSCHLUSS DER MITGLIEDSVEREINE

Einschluss der Rechtsschutz-Versicherung für die Mitgliedsvereine (**Gruppenvertrag**) Vereinsrechtsschutz (§24) und Grundstücks- Pachtrechtsschutz (§29) für die Mitgliedsvereine im Umfang von 1.). Mitversichert gelten die Einzelpachtverträge mit den Parzellenpächtern.
(Einschluss nur möglich in Verbindung mit 1.)

Grundlage für die Beitragsberechnung ist die Anzahl der Parzellen aller mitversicherten Vereine.
Pro Parzelle wird ein Jahresbeitrag in Höhe von netto 0,80 EUR berechnet.

Anzahl der mitversicherten Vereine..... (Liste der Vereinsnamen beifügen!)
Anzahl der Parzellen **Nettojahresbeitrag** EUR

Bestehen oder bestanden für die mitzuversichernde Vereine bereits Rechtsschutzverträge?
Wenn ja, oben erwähnte Liste um Rechtsschutzversicherungsscheinnummern (soweit vorhanden und bekannt) und Versicherungsgesellschaften ergänzen.

3. EINSCHLUSS NUR DER EINZELPACTHVERTRÄGE

Alternativ zu 2.) Einschluss nur des Grundstücks- und Pachtrechtsschutzes für die Einzelpachtverträge des Verbandes mit den Parzellenpächtern.
Der Vereinsrechtsschutz für die Mitgliedsvereine (§24) gilt bei dieser Variante nicht mitversichert. (Einschluss nur möglich in Verbindung mit 1.)
Grundlage für die Beitragsberechnung ist die Anzahl der Pachtverträge. Pro Pachtvertrag wird ein Jahresbeitrag in Höhe von netto 0,40 EUR berechnet.

Anzahl der Pachtverträge **Nettojahresbeitrag** EUR

Die Beitragerhebung erfolgt zum 01.01. eines jeden Jahres, erstmals bei Antragstellung für die Zeit vom Versicherungsbeginn bis zum 01.01. des Folgejahres.
Wichtig: Für alle Antragsteller gilt ein 14tägiges Widerrufsrecht gemäß umseitiger Regelung. Die Verbraucherinformation auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig willige ich mit meiner Unterschrift in die Datenverarbeitung gemäß der umseitigen Einwilligungsklausel nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ein. Während der Vertragsdauer kann der Beitrag angehoben oder gesenkt werden (Beitragsanpassung). An diesen Antrag halte ich mich einen Monat lang gebunden.

Gesamtnettojahresbeitrag EUR

zzgl. Versicherungssteuer EUR

Gesamtbeitrag..... EUR

Ich/Wir haben die Verbraucherinfo zur Rechtsschutzversicherung erhalten
Ich/Wir haben die besonderen Hinweise auf der Rückseite und das Merkblatt zur Kenntnis genommen
Zur Einziehung der Beiträge erteilen wir eine Einzugsermächtigung:

.....
Kreditinstitut Bankleitzahl Kontonummer

.....
Kontoinhaber Unterschrift abweichender Kontoinhaber

.....
Ort / Datum Stempel / Unterschrift

Bitte beachten Sie die besonderen Hinweise auf der Rückseite

Auskünfte zu dieser Versicherung erhalten Sie von der

KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH · Kaiser-Wilhelm-Ring 12 · 50672 Köln · Telefon (02 21) 91 38 12-0
www.kvd-versicherungen.de

WESENTLICHE BESTIMMUNGEN

VERTRAGSGRUNDLAGEN

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Vereinbarungen des Rahmenvertrages mit dem Landesverband, den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2008, Stand 01.01.2008), die mit dem Antrag ausgehändigt werden, der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung.

VERTRAGSDAUER

Der Vertrag wird für die im Antrag und Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Versicherungsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Vertragsinformationen gemäß § 7 Absätze 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln
Telefax: 0221 8277-460
E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, wenn Sie zugestimmt haben (auch konkludent durch Zahlung des Beitrags), dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat x 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/90 des Viertel-Jahre-Beitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

FRISTGERECHTE KÜNDIGUNG

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens 3 Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist.

BEDINGUNGS- UND BEITRAGSANPASSUNG

Während der Vertragsdauer können sich nach § 10 A ARB einzelne Bedingungen aufgrund von Gesetzesänderungen u. ä. ergänzt, ersetzt oder geändert sowie nach § 10 B ARB Beitragsänderungen vorgenommen werden. Bei den Jahresbeiträgen ist die zurzeit gültige Versicherungsteuer von 19 % eingeschlossen. Zuschlag für 1/2-jährliche Zahlung = 3 %, für 1/4-jährliche und monatliche Zahlung = 5 %. Wir empfehlen Abbuchung im Lastschriftinzugsverfahren (LEV), wobei eine monatliche Zahlung grundsätzlich nur mit LEV möglich ist (Mindestbeitrag 10 EUR). Nebengebühren werden nicht erhoben.

NEBENABREDEN

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

EINWILLIGUNGSKLAUSEL NACH DEM BUNDESDATENSCHUTZGESETZ

„Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der ROLAND-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen) überlassen wird.“

ANZEIGEPFLICHT

Sie haben als Versicherungsnehmer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob z. B. bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern. Genauere Informationen können Sie § 11 ARB entnehmen.